

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H.

mit Sitz in:

Linz

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	0,00	0
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0
23.001	0,00	0
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	25.299.864,27	23.001
a) täglich fällig	7.699.864,27	5.401
b) sonstige Forderungen	17.600.000,00	17.600
4. Forderungen an Kunden	0,00	0
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	0
b) von anderen Emittenten	0,00	0
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
7. Beteiligungen	100,00	1) 0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0,00	0
10. Sachanlagen	0,00	0
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	0,00	0
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,99	1) 0
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
15. Aktive latente Steuern	0,00	0
SUMME DER AKTIVA	25.299.965,26	23.001

1) Wert < 1 TEUR

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		0
a) täglich fällig	0,00		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		0	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		0,00		0
a) Spareinlagen	0,00		0	
darunter:				
aa) täglich fällig	0,00		0	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		0	
b) sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0	
darunter:				
ba) täglich fällig	0,00		0	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		0	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
4. Sonstige Verbindlichkeiten		14.284,59		¹⁾ 0
5. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		0
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	0,00		0	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
6. Rückstellungen		21.555.533,66		19.271
a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00		0	
c) Steuerrückstellungen	0,00		0	
d) sonstige	21.555.533,66		19.271	
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem.§ 26a BWG	0,00		0	
8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG		0,00		0
9. Gezeichnetes Kapital		3.633.641,71		3.634
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	3.633.641,71		3.634	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
10. Kapitalrücklagen		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
11. Gewinnrücklagen		45.958,45		46
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
c) andere Rücklagen	45.958,45		46	
darunter:				
gebundene Rücklagen				
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		50.546,85		51
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00		0
SUMME DER PASSIVA		25.299.965,26		23.001

¹⁾ Wert < 1 TEUR

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Auslandsaktiva	0,00	0
Passiva		
1. Eventualverbindlichkeiten	100,00	¹⁾ 0
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0
2. Kreditrisiken	0,00	0
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.730.147,01	3.730
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	120,00	¹⁾ 0
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	3.108.455,84	2.007.181,99
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	3.108.455,84	2.007.181,99
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	3.108.455,84	2.007.181,99
6. Auslandspassiva	0,00	0

¹⁾ Wert < 1 TEUR

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	979.084,50	795
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	168,97-	1-
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.000,00-	0
I. NETTOZINSERTRAG	963.084,50	795
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	0,00	0
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00	0
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
4. Provisionserträge	1.610.656,00	1.295
5. Provisionsaufwendungen	45,66-	0
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.440,00	1
II. BETRIEBSERTRÄGE	2.575.134,84	2.091
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	818.929,56-	317-
a) Personalaufwand	0,00	0
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	0,00	0
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	0,00	0
ac) sonstiger Sozialaufwand	0,00	0
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	0,00	0
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	818.929,56-	317-
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände	0,00	0
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	818.929,56-	317-
IV. BETRIEBSERGEBNIS	1.756.205,28	1.773

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Vorjahr in TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag	1.756.205,28	1.773
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	1.756.205,28-	1.773-
13./ Zuweisung zu Wertberichtigungen aus Wertpapieren,		
14. die wie Finanzanlagen bewertet sind	0,00	0
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	0,00	0
15. Außerordentliche Erträge	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0
darunter:		
aus latenten Steuern	0,00	0
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	0,00	0
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	0,00	0
20. Rücklagenbewegung	0,00	0
darunter:		
Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	0,00	0
21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0
VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	0,00	0

**Anhang
zum Jahresabschluss 2024**

der

Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft
m.b.H.

1. Anwendung unternehmensrechtlicher Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 ist nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) aufgestellt worden.

2. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

2.1. Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 u. 2 BWG

Vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs 1 und 2 BWG wird nicht Gebrauch gemacht.

2.3. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

2.4. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

2.5. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung, im Anhang und im Lagebericht erfolgen generell in Tausend Euro.

3.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0,00	0
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	5.600.000,00	5.600
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	12.000.000,00	12.000
mehr als 5 Jahre gebunden	0,00	0
Gesamt	17.600.000,00	17.600

3.2. Wertpapiere

Unter der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute ist ein Wertpapier mit Buchwert EUR 3.600.000,00 (Vorjahr: TEUR 3.600) enthalten.

Festverzinsliche Wertpapiere des Handelsbestandes und des sonstigen Umlaufvermögens sind nicht im Bestand.

Das Kreditinstitut führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 3 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren Marktwert gemäß § 56 Abs 4 und 5 BWG bei Wertpapieren der Aktivposten 2a, 5 und 6, die nicht dem Anlagevermögen zugehören, beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisen-Kredit-Garantiesgesellschaft m.b.H. befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 0,00 (2024: TEUR 0) fällig.

3.3. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Raiffeisen-Kredit-Garantiefesellschaft hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2024	Zu- gänge	Um- buchungen	Ab- gänge	Stand 1.1.2024	Zu- schreibungen	Um- buchungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Forderungen an Kreditinstitute	3.612.400,00	0,0	0,00	0,00	12.231,03	168,97	0,00	0,00	12.400,00	3.600.000,00	3.600.168,97

3.4. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Hartes Kernkapital	3.730.147,01	3.730
Anrechenbare Kapitalinstrumente	3.633.641,71	3.634
P9. Gezeichnetes Kapital	3.633.641,71	3.634
P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteile	0,00	0
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	45.958,45	46
P11. Gewinnrücklagen	45.958,45	46
P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam	0,00	0
P11. IPS-Rücklage	0,00	0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	50.546,85	51
P12. Haftrücklage	50.546,85	51
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
		0
		0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	0,00	0
Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
Kernkapital (T1)	3.730.147,01	3.730
Ergänzungskapital (T2)	0,00	0
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
EIGENMITTEL (CA1)	3.730.147,01	3.730

3.5. Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Buchwert zum 31.12.2023 in TEUR
für Eventualforderungen aus Haftungsinanspruchnahmen	18.500.000,00	0
für Eventualforderungen aus Bürgschaften und Garantien	2.512.707,91	19.257
Summe	21.012.707,91	19.257

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

3.6. Ergänzende Angaben

Aufgrund der gegenüber 2005 gesunkenen Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 – 386 CRR ergibt sich keine Dotierung der Haftrücklage für das Jahr 2024 (Vorjahr TEUR 0).

Haftungsverhältnisse:

Gemäß den vom Aufsichtsrat festgesetzten Haftungsrichtlinien haftet die Gesellschaft gegenüber der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich für zukünftige Garantiefälle mit gebildeten Rückstellungen in Höhe von EUR 21.012.707,91 (Vorjahr TEUR 19.257).

Im November 2024 wurde die RKG von 4 Raiffeisenbanken angefragt, im Rahmen der Grundsätze für Haftungsübernahmen Risiken in Höhe von 18.500.000,00 Euro zu übernehmen. Von der Geschäftsleitung der RKG - mit anschließender Zustimmung des Aufsichtsrates - wurde beschlossen, für die vier Raiffeisenbanken Risiken zu übernehmen. Für die übernommenen Risiken wurden in voller Höhe Rückstellungen eingebucht. Die Risikoübernahme von 18.500.000,00 Euro ist als Maximalrahmen gedacht. Inwiefern es zu tatsächlichen Schadensfällen für die RKG kommt, hängt von der Entwicklung der behafteten Kreditportfolios bei den betroffenen Raiffeisenbanken im Jahr 2025 ab. Durch die Risikoübernahme von 18.500.000,00 Euro reduziert sich die Allgemeine Risikorückstellung um diesen Betrag auf 2.512.707,91 Euro.

3.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H. ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses

Sicherungssystem ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisen-Kredit-Garantiesgesellschaft m.b.H.) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Provisionserträge:

Die Provisionserträge in Höhe von EUR 1.610.656,00 (Vorjahr TEUR 1.295) entstehen aus der von den öö. Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG im Jahr 2024 einbezahlten Grundprovision in Höhe von 0,05 % des behaftbaren Volumens.

4.2. Verwaltungsaufwendungen:

Die Verwaltungsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung der Treuhandkreditfonds-Beratungsleistungen der RLB OÖ in Höhe von EUR 249.960,00 (Vorjahr 297 TEUR).

Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)

In diesem Posten wird die Dotierung der Rückstellung für den als wahrscheinlich eingeschätzten Ausgang des anhängigen EuGH-Verfahrens berücksichtigt, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus der nicht verrechneten Umsatzsteuer für den Zeitraum 2017 bis 2024 betrifft fast ausschließlich Aufwendungen aus steuerbefreiten Dienstleistungen, die originär unter diesem Posten erfasst worden sind (Vorjahr TEUR 0).

4.3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 EUR 13.320,00 (Vorjahr TEUR 12) an.

5. Sonstige Angaben

5.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Auf Basis des aktuellen Fortschrittes der Jahresabschlussprüfung bei den Raiffeisenbanken, ist davon auszugehen, dass nicht alle vier betroffenen Raiffeisenbanken die Risikoübernahme durch die RKGG in Anspruch nehmen werden.

5.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %).

5.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Angestellten und Arbeiter tätig. Die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2024 keine Vergütungen.

5.4. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisen-Kredit-Garantiesgesellschaft unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

5.5. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2024 der Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H. weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus. Ein Vorschlag über die Gewinnverwendung ist daher nicht notwendig.

5.6. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Artikel 431 CRR ist für die Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft nicht anzuwenden.

5.7. Mitglieder des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Ing. Volkmar Angermeier, Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Dr. Heinrich Schaller, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden (bis 29.04.2025)
 Mag. Reinhard Schwendtbauer (ab 30.04.2025)
 Dir. Klaus Ahammer, MBA
 Dir. Alexander Blecha
 KommR Herbert Brandmayr
 Ing. Roman Braun
 Dir. Dipl.-Kfm. Matthias Breidt
 Ing. Mag. Dr. Josef Fahrner
 Dir. Johann Fröschl
 Anna Gstöttenbauer
 Mag. Ralf Hinterleitner
 Ing. Mag. Leopold Hofinger
 Thomas Hörleinsberger, BSc
 Mag. Heinz Illetschko
 Dir. Josef Knauseder, MMBA CFP
 ÖkR Walter Lederhilger
 Mag. Dr. Martin Pree
 Dir. Wilhelm Wiesbauer
 Maria Zöbl

5.8. Mitglieder der Geschäftsführung


VD Dr. Michael Glaser
 Dir.Stv. Mag. Hermann Freund


Linz, am 23. Mai 2025

Die Geschäftsführer

Dr. Michael Glaser

Mag. Hermann Freund

	Unterzeichner	Michael Oliver Glaser
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-23T09:21:15+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

	Unterzeichner	Hermann Freund
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-23T08:18:16+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

L A G E B E R I C H T
2 0 2 4

der

Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft
m.b.H.

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

¹ Quellen: WIFO Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024/2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Die wirtschaftliche Situation in der Region

Das Geschäftsjahr 2024 war durch einen deutlichen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr gekennzeichnet. Die Insolvenzstatistik 2024 wies für Oberösterreich 703 eröffnete oder abgewiesene Verfahren im Unternehmensbereich aus. Dies entspricht einem Anstieg um 22,69 % gegenüber dem Vorjahr.

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Entwicklung Kundenforderungen der Raiffeisenbankengruppe OÖ

Die für den Unternehmensgegenstand der RKGG „Die Abgabe von Haftungen“ zu Grunde liegende Basis stellt die Entwicklung der Kundenforderungen in der Raiffeisenbankengruppe OÖ dar. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild (Beträge in Mio. EUR):

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Finanzierungsvolumen	46.296	45.678	- 1,3

Die leicht rückläufige Entwicklung des Finanzierungsvolumens spiegelt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung wider (schwieriges Umfeld für Wohnimmobilienfinanzierungen, zurückhaltende Investitionsfinanzierungen).

1.2. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist mit einem Stammkapital von rd. 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) ausgestattet. Der Eigenkapitalanteil beträgt 14,7 % des Gesamtkapitals und reduzierte sich im Jahr 2024 um 1,5 %-Punkte. Die für den Betrieb des Haftungsgeschäftes notwendige Bankkonzession wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. Februar 1993 erteilt.

Die grundlegenden Bestimmungen der Haftungsvergabe blieben 2024 unverändert; neben den Risikoklassen des sogenannten „gelben Topfes“ bilden zwölf weitere Risikoklassen des sogenannten „roten Topfes“ den Umfang der behafteten Risikoklassen.

Die Sätze für die Grund- und Risikoprovisionen blieben 2024 unverändert. Für 2025 wurden die Risikoprovisionen bei schwächeren Bonitäten etwas erhöht.

Auf Basis der Kredit- und Risikodaten der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich per Ende 2023 wurden im Jahr 2024 Haftungsprovisionen von rd. 1.611 TEUR (Vorjahr: 1.295 TEUR) vereinnahmt, die der Abdeckung von Schadensfällen, dem Aufbau einer Risikovorsorge und der Schadensvorbeugung dienen.

Die Verwaltungsaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung der Treuhandkreditfonds-Beratungsleistungen der RLB OÖ in Höhe von EUR 249.960,00 (Vorjahr: 297 TEUR).

Im November 2024 wurde die RKGG von 4 Raiffeisenbanken angefragt, im Rahmen der Grundsätze für Haftungsübernahmen Risiken in Höhe von 18,5 Mio. Euro zu übernehmen. Von der Geschäftsleitung der RKGG – mit anschließender Zustimmung des Aufsichtsrates – wurde beschlossen, für die 4 Raiffeisenbanken Risiken zu übernehmen. Für die übernommenen Risiken wurden in voller Höhe Rückstellungen eingebucht. Im Gegenzug wurde die allgemeine Risikorückstellung um diesen Betrag, 18,5 Mio. Euro reduziert.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich hatte zum Stichtag 31.12.2024 ein für die RKGG relevantes Kreditvolumen von rd. 3,8 Mrd. EUR.

Aufgrund der aktuellen Risikosituation wurden die Provisionssätze für das Haftungsjahr 2025 in der Aufsichtsratssitzung am 26.11.2024 geändert: die Provisionssätze für die Grundprovision bleiben unverändert, die Provisionssätze für die Risikoprovision werden bei schwächeren Bonitäten angepasst.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die RKGG hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Generelle Ausfallsrisiken beschränken sich auf die Veranlagungen flüssiger Mittel, die bei Kreditinstituten mit einwandfreiem Investment-Grade getätigt werden, wobei auch auf Fristigkeits- und Zinsänderungsrisiken geachtet wird.

Fremdwährungsrisiken sind nicht vorhanden.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

2.2.1. Wesentliche Risiken

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ ist im Bereich der Kundenforderungen dem Ausfalls- und Bonitätsrisiko ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

2.2.2. Umsichtige Risikovorsorge

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ setzt weiterhin auf eine sehr umsichtige Risikovorsorge. Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern.

2.2.3. Kreditrisiko – umsichtige Risikovorsorge

Die Grundsätze für die Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Regelwerken „Ratingstandards“ und „Besicherungsstandards“ enthalten. Diese Regelwerke sind eine kompakte Darstellung der für die Raiffeisenbankengruppe OÖ gültigen Standards. Sie orientieren sich an internationalen Standards (Basel) bzw. an aufsichtsrechtlichen Empfehlungen.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und in Besicherungsklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst daher zwei Dimensionen – die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation sowie die Bestellung von Sicherheiten.

Als Bonitätskriterien werden sowohl Hard Facts als auch Soft Facts herangezogen. Im Firmenkundengeschäft werden Soft Facts im Zuge des Unternehmergesprächs systematisch erhoben und gewürdigt.

Für die automatisierte Einstufung des kleinvolumigen Mengengeschäftes mit unselbstständigen Privatkunden ist ein Scoringssystem im Einsatz. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

3. Bericht über die Forschung und Entwicklung


Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.


Linz, am 23. Mai 2025

Geschäftsführung

Dr. Michael Glaser

Mag. Hermann Freund

	Unterzeichner	Michael Oliver Glaser
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-23T09:21:40+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

	Unterzeichner	Hermann Freund
	Datum/Zeit-UTC	2025-05-23T08:20:07+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Raiffeisen-Kredit-Garantiefirma m.b.H.,
Linz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Generalversammlung am 23. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 18. Juli 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 24. Juni 2024 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 9. August 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz

23. Mai 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer